

AUSLEIHUNGEN AN ARBEITNEHMER UNTERLIEGEN NICHT DER BANKENSTEUER

Das Gesetz über die Besteuerung einiger Finanzinstitute, mit dem die sog. Bankensteuer eingeführt wurde, gilt seit ca. einem halben Jahr. Wir möchten Sie also auf die Entwicklung der Auslegungslinie der Steuerbehörden aufmerksam machen, die sich auf die steuerlichen Folgen der Arbeitnehmerdarlehen bezieht.

In den bisher erteilten individuellen verbindlichen Auskünften bestätigen die Steuerbehörden, dass Unternehmer, die Darlehen an ihre Arbeitnehmer gewähren, nicht bankensteuerpflichtig sind.

In der individuellen verbindlichen Auskunft vom 12.05.2016, Az. IBPB-1-3/4510-253/16/JKT, bestätigte z.B. der Direktor der Finanzkammer Katowice, dass nur die Tatsache, dass eine Gesellschaft ihren dazu berechtigten, ehemaligen Mitarbeitern Darlehen aus dem betrieblichen Sozialleistungsfonds gewährt, nicht bedeutet, dass sie die Kriterien erfüllt, als ein „Kreditinstitut“ im Sinne des Gesetzes über die Besteuerung einiger Finanzinstitute betrachtet zu werden.

Einen ähnlichen Standpunkt vertritt auch der Direktor der Finanzkammer Warschau in der individuellen verbindlichen Auskunft vom 14.04.2016, Az. IPPB3/4510-245/16-3/MS, in Bezug auf Wohnungsdarlehen, die ausschließlich aus dem Sozialleistungsfonds finanziert werden, sowie der Direktor der Finanzkammer Katowice in der individuellen verbindlichen Auskunft vom 27.04.2016, Az. IBPB-1-2/4510-381/16/AP, in Bezug auf Darlehen aus der Betrieblichen Arbeitnehmer Darlehens- und Beihilfekasse.

Bislang ist die Auslegungslinie zweifelsohne günstig für die Steuerpflichtigen. Das bekräftigt indirekt auch die allgemeine verbindliche Auskunft des Finanzministers Az. PK1.8201.1.2016 vom 03.03.2016. Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.